DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

HSM-Projektsekretariat
Schweiz. Konferenz der kantonalen
Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Speichergasse 6
3000 Bern 7

E-Mail: hsm@gdk-cds.ch

Ort, Datum	Bern, 15. Juni 2015	Direktwahl	031 335 11 13
Ansprechpartner/in	Martin Bienlein	E-Mail	martin.bienlein@hplus.ch

Neubeurteilung (Reevaluation) Komplexe hochspezialisierte Viszeralchirurgie

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung an H+, um zur oben erwähnten Anhörung Stellung zu nehmen. Unsere Antwort beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

H+ begrüsst, dass die Anhörungen zur Zuordnung eines HSM-Bereichs und zur Zuteilung nun wie vom Bundesverwaltungsgericht gefordert, in einem 2-stufigen, auch zeitlich gestaffelten Verfahren erfolgen. Für die Anträge zur Zuteilung ist es aber notwendig, dass deren Kriterien und die Ausmasse dieser Kriterien bekannt sind. Die Frage, ob ein Spital oder eine Klinik einen Antrag auf Zuteilung stellen wird, ist deshalb in der ersten Stufe wenig sinnvoll.

Es ist für uns nicht verständlich, wieso die IVHSM ihre Reevaluation nicht auf eine Datenbasis stellt. Gemäss Zuteilungsentscheid vom 10. September 2013 sollten Daten gemäss SGVC/AQC-Klinikstatistik vorliegen, welche für die Neuzuordnung und Neuzuteilung beigezogen werden kann. Dies würde die vorgeschlagenen Kriterien verständlich machen. Wir bitten Sie, in Zukunft alle möglichen und bereits erhobenen Daten zu Fällen und Kriterien vorher zu publizieren.

Generell sollte die Unterstellung einer medizinischen Leistung unter das Regime der HSM auch einen qualitativen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten bringen. Dieser sollte nachgewiesen werden.

Zu den konkreten Zuordnungskriterien äussert sich H+ nicht, Rückmeldungen aus den Betrieben zeigen jedoch, dass insgesamt zu viele Leistungen der HSM zugeordnet sind. Wir bitten Sie daher dringend, die Antworten unserer Mitglieder zu berücksichtigen. Bei der Zuteilung ist in Bezug auf die Einhaltung der Kriterien ein längerer Zeithorizont zu berücksichtigen, weil die Spitäler und Kliniken gerade für diese Behandlungen bereits viel investiert haben.

Ausserdem bitten wir Sie bei den Anforderungen an die einzelnen Institutionen generell zu beachten, dass allfällige Zertifizierungen und Register einen nachweislichen Mehrwert bringen und jeweils schlank und unbürokratisch ausgestaltet sind. Sie sollten sich an bestehenden, einheitli-

chen Datenerfassungsstrukturen in den Spitälern orientieren und für möglichst alle HSM-Entscheide analog gelten. Aufwändige und teure Anerkennungsverfahren, die für jeden HSM-Leistungsauftrag andere Datenbanken und Erfassungssysteme erfordern, würden die Möglichkeit, sich für einen Leistungsauftrag zu bewerben, künstlich einschränken, bzw. dessen Kosten massiv erhöhen. Dies umso mehr, als die Leistungsaufträge jeweils befristet sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor